

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 52

Artikel: Der Abbau der Arbeitslosenfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

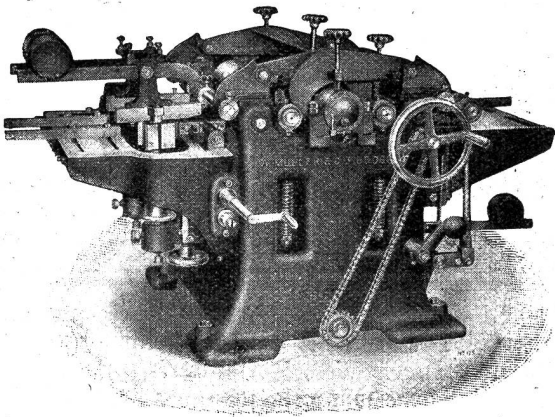
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen

450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

0.0

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

493

Häuser denn auch eine Zierde der Landschaft und repräsentieren sich sehr gut. Es wird auch immer mehr dem Heimatchutzgedanken Rechnung getragen und es werden nicht mehr, wie vor Jahren, Häuser erstellt, die in die betreffende Landschaft ganz und gar nicht passen. Durch diese rege Bautätigkeit wird zweierlei erreicht: Erstens bringt die Sache Verdienst ins Land. Die Leute, welche bei der Industrie nicht ankommen, können da beschäftigt werden und das ist schließlich eine Hauptsache. Dann wird doch so nach und nach die Wohnungsnot etwas behoben und damit die teilweise wirklich recht hohen Mietzinse wieder etwas zurückgeschraubt. Dies ist auch ein äußerst wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben. Jedenfalls haben die Leute die Hoffnung, das Bauen werde nächsthin billiger werden, fallen lassen. Voraussichtlich werden dieses und letztes Jahr mehr neue Häuser erstellt als zu früheren Zeiten in einem Zeitraum von 10—20 Jahren miteinander. Für Baden und sein Umgebung kein schlechtes Zeichen!

Zur Brückenfrage in Baden wird berichtet: Am 15. März tagte in Baden eine Konferenz, bestehend aus der Baudirektion, dem Kantonsingenieur und den gemeinderätlichen Vertretern von Baden und Wettingen, um über die Brückenfrage definitive Stellung zu beziehen. Einmütig wurde die Brücke beschlossen und dem Projekt Bolliger (verbessertes Müller-Projekt) zugestimmt. Der Kostenvoranschlag lautet auf 1,400,000 Franken. Das untere Kosthaus wird entfernt und die Straße gegen das Spital auf 4,5 % Steigung angelegt. Die „Schöneck“ bleibt stehen. Die Beschlüsse und Pläne gehen sofort nach Bern, wegen der zugesicherten Bundes-subvention; und für den Großen Rat wird ebenfalls sofort das Dekret ausgearbeitet, damit dieses in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Die Expropriationen gehen auf Kosten des Unternehmens.

Renovation der Klosterkirche in Muri (Aargau). In der Begründung der bezüglichen Motion im Großen Räte verwies Herr Nationalrat Rietlisbach auf die hohen Kunstwerte, die in der Klosterkirche Muri gefährdet sind. Landammann Keller anerkannte die Notwendigkeit der Renovationen. Bereits sind 5000 Fr. für Renovation an den Schnitzereien in der Klosterkirche Muri in den Voranschlag des Staates für 1924 eingestellt. Die weiteren Arbeiten sollen nach Maßgabe der vor-

handenen Mittel ausgeführt werden. Leider lehnt der Bund eine Subventionierung ab.

Die Bautätigkeit in Weinfelden wird dieses Frühjahr wieder eine lebhafte werden. Die Vergrößerung des Gaswerkes muß wegen des Abonnentenzuwachses von zirka 750 an Hand genommen werden. Bereits liegt hierfür ein Projekt von Herrn Architekt Studer vor. Dann ist der Bau von einigen Wohnhäusern geplant. An der Bachobelstraße wird eine alte Trotte abgebrochen und dort ein schönes Einfamilienhaus in aus-sichtsreicher Lage erstellt. In der Bankgasse sind die Visiere aufgestellt für ein größeres Geschäfts- und Wohnhaus.

Der Abbau der Arbeitslosenfürsorge.

(Korrespondenz.)

Durch zwei neue Beschlüsse des Bundesrates ist die Arbeitslosenfürsorge weiter abgebaut worden. Der eine Beschluß vom 4. März 1924 betrifft die Einstellung der Bundes-subventionen für die Durchführung von Notstandsarbeiten. Nach diesem Beschluß werden Leistungen des Bundes für sogenannte Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. April 1924 hinweg nicht mehr gewährt. Vorbehalten sind die vor diesem Zeitpunkte beim eidgenössischen Arbeitsamt vor-schriftsgemäß eingereichten Begehren. Im weiteren bestimmt der Beschluß, daß Bundesbeiträge für Maßnahmen, deren Inangriffnahme oder Durchführung innert einer bestimmten Frist hätten erfolgen sollen, bei Nichteinhaltung dieser Frist dahinfallen. In den Fällen, in denen keine Frist vorgeschrieben war, kann eine solche nach-träglich vom eidgenössischen Arbeitsamt festgesetzt werden.

Wie das eidgenössische Arbeitsamt bekannt gibt, kann in finnigemäßiger Ausführung der Abbauvorschriften neuen, d. h. bis zum 1. April noch eintreffenden Gesuchen nur dann entsprochen werden, wenn eine bestehende außer-ordentliche Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Für Arbeiten, die erst in der Zukunft zur Ausführung gelangen sollen, können keine Bundesbeiträge mehr ge-währt werden.

Der zweite, vom 7. März 1924 datierte Bundes-ratsbeschluß betrifft wesentliche Änderungen in der Arbeitslosenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen

Ia. Schiffskitt

dauernd elastisch

Ia. Schwarzkitt

hitzebeständig

Dachpappen**MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN**

1501a

dieses Beschlusses wird die Unterstützung bei Kürzung der Arbeitszeit (teilweiser Arbeitslosigkeit) auf Mitte April aufgehoben. Ebenso werden die Betriebsinhaber von der Beitragspflicht an die Kosten der Arbeitslosenunterstützungen auf Mitte April befreit. Es fallen auch die Leistungen der Solidaritätsfonds für die nach Mitte April 1924 eintretenden Unterstützungsfälle dahin. Damit ist nun der Moment gekommen, wo über die Zweckbestimmung der nicht zur Verwendung gelangten Mittel der Solidaritätsfonds entschieden werden kann. Der Entscheid hierüber steht zu für Verbandsfonds den Verbänden, für die kantonalen Fonds den Kantonsregierungen, für die Gemeindefonds den Gemeindebehörden, wo der Kanton den Gemeinden das Verfügungsrecht übertragen hat.

Beitragspflichten, die vor Mitte April 1924 entstanden sind, müssen noch erfüllt werden. Dies gilt auch für streitige Fälle, in denen der Entscheid erst nach diesem Zeitpunkt gefällt wird. Da die vor Mitte April entstandenen Verpflichtungen vorbehalten bleiben und da die Rechnungsstellung der Kantone unter sich und an die Verbände über ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen innert fünf Monaten nach dem Unterstützungsmonat zu erfolgen hat, so wird die definitive Entlastung der Betriebsinhaber und Verbände erst nach dieser Zeit erfolgen.

Die Dauer der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit, die im Ermessen der kantonalen Behörden steht, wird durch den neuen Bundesratsbeschluss auf maximal 120 Tage innert Jahresfrist begrenzt.

Durch diese beiden kurz skizzierten Beschlüsse verschwindet ein weiteres Glied in der Kette der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Subventionierung der Arbeitslosenversicherungsklassen, durch den die Arbeitslosenversicherung gefördert werden soll, liegt gegenwärtig bei den eidgenössischen Räten.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1924.

(Korrespondenz.)

Entsprechend der Besserung der Jahreszeit hat die Arbeitslosigkeit im Laufe des Monats Februar leicht abgenommen. Nach den statistischen Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen im Laufe des Monats um 1360 gesunken. Sie betrug auf Monatsende noch 27,120, wovon 24,277 männliche (Abnahme 1083) und 2843 weibliche (Abnahme 277) Arbeitslose und entspricht noch 27,2 % des im Februar 1922 mit 99,541 Personen verzeichneten Höchststandes. Die Abnahme verteilt sich auf folgende Berufsgruppen; Ungelerntes Personal (510), Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (481), Landwirtschaft, Gärtnerei (202), Haushalt (174), Uhrenindustrie, Bijouterie (122), Textilindustrie (95), Lebens- und Genussmittel (62), Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie (54), Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (51),

graphisches Gewerbe, Papierindustrie (50), Forstwirtschaft, Fischerei (49), Holz- und Glasbearbeitung (30), Verkehrsdienst (27), Bergbau, Torfgräberlei (5).

Eine Zunahme wurde in folgenden Gruppen festgestellt: Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe (352), Handel und Verwaltung (112), freie und gelehrte Berufe (56), chemische Industrie (32).

Nach Kantonen geordnet zeigt sich diesmal die größte Abnahme, mit total 308 Personen im Kanton St. Gallen, wobei sich dieselbe auf folgende Berufsgruppen verteilt: Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 148, ungelerntes Personal 130, graphisches Gewerbe und Papierindustrie 22, Haushalt 17 und Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie 15 Personen. Appenzell a/Rh. verzeichnet eine Verminderung um 91 und Appenzell i/Rh. um 8 Personen, die sich auf die Textilindustrie und das Baugewerbe verteilen. In den Kantonen Thurgau, Freiburg und Schaffhausen hat die gänzliche Arbeitslosigkeit um insgesamt 102 Personen zugenommen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich um 556 vermindert und betrug Ende Februar noch total 6174. Auch die Zahl der tatsächlich Beschäftigungslosen ist um 804 zurückgegangen. Auf Monatsende wurden 20,946 gezählt, davon waren 18,103 Männer (Abnahme 528) und 2843 Frauen (Abnahme 276).

Dagegen hat die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen um 189 zugenommen und betrug 5135 Personen. Sie umfasste 4704 Männer (Zunahme 189) und 431 Frauen. Gegenüber dem Ende Februar 1923 mit 56,057 Unterstützten verzeichneten Höchststand entspricht der Stand auf Ende Februar 1924 noch 9,2 %.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen betrug auf Monatsende 11,985 oder noch 12,6 % des Ende April 1921 mit insgesamt 95,374 Personen verzeichneten Höchststandes. Auch die Teilarbeitslosigkeit hat sich im Laufe des Monats um 676 Personen vermindert.

Eine Abnahme verzeichnen folgende Berufsgruppen: Metall-, Maschinen und elektrotechnische Industrie (293), Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie (186), Uhrenindustrie, Bijouterie (181), Lebens- und Genussmittel (168), ungelerntes Personal (109), chemische Industrie (52), Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (33), Landwirtschaft, Gärtnerei (5), Holz- und Glasbearbeitung (5), Handel und Verwaltung (4).

Eine Zunahme wurde in folgenden Gruppen festgestellt: Textilindustrie (318), graphisches Gewerbe, Papierindustrie (28), Forstwirtschaft, Fischerei (16).

Gesamtzahl der Betroffenen: Im Laufe des

